Aus dem Englischen übersetzt

Vorwort zur Ausgabe von 2022

Ernst Zündel war ein guter Freund von mir. Manche mögen sagen, dass ich mich damit in schlechter Gesellschaft befinde, aber das ist mir egal, denn nur diejenigen, die Ernst nicht persönlich kannten, könnten jemals behaupten, dass er eine schlechte Gesellschaft war. Tatsächlich muss jeder, der Menschen als „schlecht" beurteilt, ohne sie zu kennen, als „schlechte Gesellschaft" gelten.

Lass mich meine Geschichte erzählen, wie ich Ernst kennengelernt habe.

Mitte der 1980er Jahre, als ich an der Universität Bonn Chemie studierte, schenkte mir meine Mutter zum Geburtstag eine Neuauflage des Buches „Vergangenheitsbewältigung" des Schweizer Politikwissenschaftlers Dr. Armin Mohler, dessen erste Auflage 1968 erschienen war. Damals interessierte ich mich sehr für die deutsche Geschichte und ihre Verzerrung sowie ihren Missbrauch für politische Zwecke. Dieses Interesse ebbte nie ganz ab, obwohl ich gegen Ende meines Studiums andere Prioritäten hatte. Das änderte sich jedoch nach meinen Abschlussprüfungen Ende 1988, als ich wieder freie geistige Kapazitäten hatte, um mich meinem Hobby zuzuwenden: Bücher über Geschichte, Politik, Soziologie usw. zu lesen. Genau zu dieser Zeit erschien Mohlers Buch in einer komplett überarbeiteten Neuauflage, und ich musste mir unbedingt ein Exemplar besorgen.

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Buch ist es von besonderem Interesse, dass Mohler in dieser Neuauflage von 1989 an einer Stelle auf den sogenannten Leuchter-Report eingeht. Dabei handelt es sich um einen Expertenbericht des US-Amerikaners Fred Leuchter, der 1988 auf Zündels Initiative hin für den zweiten Zündel-Prozess erstellt wurde. Zu dieser Zeit galt Leuchter als einziger US-amerikanischer Experte für die Konstruktion, Herstellung und Wartung von Hinrichtungsgeräten. Wie Mohler in seinem Buch berichtet, war Leuchter in seinem Gutachten zu dem Schluss gekommen, dass die Räume in bestimmten Gebäuden der Lager Auschwitz und Majdanek, die nach dem orthodoxen Dogma als Tötungsgaskammern gedient haben sollen, nicht als solche gedient haben können. Für mich als jungen Chemiker war es besonders beeindruckend, dass Leuchter als eines seiner Argumente anführte, dass keine chemischen Spuren des Giftgases in den Wänden der angeblichen Gaskammern in Auschwitz gefunden werden konnten, die dort nach Aussage vieler Zeugen zum Massenmord benutzt worden waren.

Was die Einzelheiten meines weiteren Werdegangs in dieser Angelegenheit angeht, kann ich den geneigten Leser auf andere Schriften verweisen. Wichtig im Zusammenhang mit dem vorliegenden Buch ist nur, dass mich Mohlers Buch dazu veranlasst hat, eine englische Ausgabe des Leuchter-Berichts zu bestellen, die der britische Historiker David Irving herausgegeben hat. Trotz einiger offensichtlicher inhaltlicher Schwächen des Berichts, die ich beim sorgfältigen Lesen und Übersetzen ins Deutsche entdeckte, war diese Broschüre beeindruckend genug, um mich aus der Bahn zu werfen, denn bis zu diesem Zeitpunkt hatte ich an die unbestreitbare Wahrhaftigkeit der orthodoxen Holocaust-Erzählung geglaubt. Ich begann, über Leuchters verschiedene Aussagen und Behauptungen nachzudenken, kam aber zu keinem greifbaren Ergebnis. Bald wurde mir klar, dass nur eine Recherche meine Zweifel ausräumen und meine vielen Fragen beantworten konnte.

Einige Monate nach meiner ersten Lektüre des Leuchter-Berichts beschloss ich, irgendwie herauszufinden, ob sich außer mir noch andere - Chemiker, Physiker, Ingenieure - den Kopf über das Thema zerbrachen. Gegen Ende des Jahres 1989 schickte ich in diesem Zusammenhang sogar einen Brief an Ernst Zündel. Dieser Schritt fiel mir damals nicht leicht, denn ich fühlte mich unwohl bei dem Gedanken, mit jemandem in Kontakt zu treten, der offensichtlich das ist, was die Öffentlichkeit einen „Nazi" nennt. Heute kann ich über meinen pawlowschen Reflex von damals nur schmunzeln, denn inzwischen wird mir von den Mainstream-Medien die gleiche Beleidigung untergeschoben.

In meinem Brief an Ernst Zündel bat ich ihn, mir die Namen und Kontaktadressen von Personen mitzuteilen, die bereits in der Forschung tätig waren, insbesondere in Bezug auf die chemischen

Fragen. Ich hoffte, mich dieser Forschung anschließen zu können, die sicherlich schon im Gange war.
Meine Enttäuschung war groß, als ich die Nachricht von Ernst Zündel zurückbekam, dass ich der erste Chemiker sei, der ihn kontaktiert und seine Hilfe in dieser Angelegenheit angeboten habe. Nun, ich hatte ihm nicht wirklich meine Hilfe angeboten, sondern eher nach Namen und Adressen von Experten gefragt, denen ich helfen wollte. Als frischgebackener Chemiker, der gerade seinen Wehrdienst absolviert hatte, sah ich mich kaum in der Lage, selbst zu forschen. Also legte ich das ganze Projekt erst einmal auf Eis.
Das änderte sich Ende 1990, als ich am Max-Planck-Institut für Festkörperforschung in Stuttgart mit der Arbeit an meiner Doktorarbeit in theoretischer Kristallographie begann. Zugegeben, diese Tätigkeit bot mir keine Gelegenheit, zur Forschung über das Thema „Auschwitz" beizutragen. Aber ich war nicht nur nach Stuttgart gezogen, um meine Doktorarbeit vorzubereiten, sondern auch, weil ich mich in ein Mädchen verliebt hatte, das zufällig dort wohnte…
Wie es das Schicksal wollte, zerbrach diese junge Liebe kurz nachdem ich nach Stuttgart gezogen war. Mein gebrochenes Herz hielt es abends und an den Wochenenden in meinem einsamen Zimmer nicht aus, also suchte ich nach Ablenkung… und fand sie in der forensischen Forschung zu brandaktuellen historischen Fragen.
Niemand soll sagen, dass Frauen nicht die Welt regieren!
Ich traf Ernst Zündel zum ersten Mal gegen Ende 1991, als er in Deutschland bei seinem ersten Prozess anwesend war. Ich erinnere mich noch lebhaft daran, wie ich mit Ernst über die Felder von Leinfelden bei Stuttgart spazierte und alle möglichen Dinge besprach. Ich glaube, wir haben uns sofort sympathisch gefunden. Eines der Themen, die wir damals besprachen, war mein eigenes Gutachten über die Gaskammern von Auschwitz. Es befand sich damals in der Endphase, und Ernst Zündel war daran interessiert, die Urheberrechte daran zu erwerben. Damals hatte ich jedoch gewisse Vorbehalte, meinen Bericht in einem so kontroversen Kontext zu finden, also lehnte ich sein Angebot dankend ab.
Erst im Jahr 2000 hatte ich die Gelegenheit, Ernst Zündel wieder zu treffen: als Flüchtling in den Vereinigten Staaten. Das Ausmaß und die Tragweite meines Engagements für kritische Geschichtsschreibung hatten mich auf direkten Kollisionskurs mit allen Machthabern in Deutschland gebracht. Dementsprechend waren sie alle hinter mir her wie der Teufel hinter einer armen Seele. Also ging ich Ende 1999 in die USA, wo ich von Dr. Robert und Elda Countess in der Nähe von Huntsville, Alabama, wie ein Sohn aufgenommen wurde.
An einem nebligen Tag Ende 2000 fuhr ich dann mit Dr. Bob nach Tennessee, wo wir Ernst und seine Frau Ingrid Zündel-Rimland in ihrem neuen Haus in den Smoky Mountains besuchen durften. In den folgenden Jahren traf ich Ernst gelegentlich auf revisionistischen Kongressen oder bei privaten Treffen von gemeinsamen Bekannten, aber eine engere Beziehung entwickelte sich nie.
Das änderte sich erst im Herbst 2007 - als wir einige Monate auf derselben Etage im selben Flügel des Mannheimer Gefängnisses verbrachten. Zu dieser Zeit hatten wir beide gerade das Trauma einer Abschiebung aus den USA und eines Schauprozesses vor einem Känguru-Gericht in Deutschland hinter uns gebracht. (Um genau zu sein, hatte Ernst zwei solcher Prozesse hinter sich: zuerst in Kanada und dann noch einen in Deutschland. Dazu später mehr.)
An jenem denkwürdigen Nachmittag machte ich mein Krafttraining in meiner Gefängniszelle, wie immer mit selbstgebauten Gewichten (zehn Milchtüten in einem unten zusammengebundenen Unterhemd). Ich hatte von einem der Wärter gehört, dass Ernst an diesem Tag vom Untersuchungsgefängnistrakt in den Strafvollzugstrakt verlegt werden sollte, in den ich nur ein paar Wochen zuvor verlegt worden war. Obwohl meine Zellentür eigentlich geschlossen sein sollte, waren die Wärter so freundlich, meine Tür offen zu lassen (Vorzugsbehandlung für gutes Benehmen), damit ich auf den Flur gehen konnte - was ich so gut wie nie tat, weil man dort im Wesentlichen nur folgende unattraktive Dinge vorfand: Schmutz, Lärm und Kriminelle.
Ich machte gerade meine Trizepsübungen, als sich die Tür öffnete und Ernst mit einem breiten Grinsen in der Tür stand. Was für ein Wiedersehen! Nach so vielen Monaten der Entbehrungen

und Erniedrigungen endlich jemand, dem ich voll und ganz vertrauen konnte, der mich vollkommen verstand und der genau dieselbe Tortur durchgemacht hatte - und sogar noch Schlimmeres! In den folgenden zwei oder drei Monaten schafften wir es, in unserer „Freizeit" - bei unverschlossenen Zellentüren zwischen 17:30 Uhr und 21:30 Uhr - viele Stunden am Tag zu reden. Entweder saßen wir zusammen in seiner Zelle (meistens) oder wir liefen auf dem Flur auf und ab und redeten über so ziemlich alles.
Einige Wochen später wurde ich in einen anderen Gefängnistrakt verlegt, so dass wir uns von da an nur noch gelegentlich während unserer Hofzeit trafen; aber nach so vielen Wochen, in denen wir fast jeden Tag stundenlang miteinander geredet hatten, waren uns die Themen sowieso ein bisschen ausgegangen, so dass das nicht unbedingt ein großer Verlust war.
Eigentlich hätte es nicht passieren dürfen, dass wir beide uns im Gefängnis getroffen haben. In unseren Akten stand es in fetten roten Buchstaben: „Trennung von Tätern!" Die räumliche Trennung von Komplizen gibt es normalerweise nur während der Untersuchungshaft, damit die Täter (oder Verdächtigen) ihre Aussagen nicht aufeinander abstimmen können. Aber in unseren Fallakten stand eindeutig, dass es keinerlei Beweise dafür gab, dass wir beide jemals etwas gemeinsam getan, geschweige denn ein Verbrechen begangen hatten. Dementsprechend waren wir auch nie gemeinsam angeklagt worden. Warum war es dann nötig, „die Täter zu trennen", und das, während wir bereits in Strafhaft saßen, nachdem der Prozess vorbei und das Urteil rechtskräftig war?
Nun, in unserem Fall wollen sie um jeden Preis verhindern, dass wir uns gegenseitig in unseren Ansichten bestärken. Ich möchte dich daran erinnern: In Deutschland gibt es keine politischen Gefangenen; niemand wird wegen seiner Ansichten inhaftiert; jeder darf sich seine Meinung frei bilden und sie äußern. Es sei denn…
Natürlich liefen die vielen Drogendealer im Gefängnis nie Gefahr, sich gegenseitig in ihren Ansichten zu bestärken, deshalb wird auch nichts unternommen, um sie zu trennen. Dementsprechend ist es nirgendwo in Deutschland einfacher, an Drogen zu kommen, als in deutschen Gefängnissen. Fast jeder zweite Gefangene kann dir dabei helfen…
Als Deutschlands größte Boulevardzeitung Bild im Januar 2008 herausfand, dass Ernst und ich im selben Gefängnis unsere Gedanken austauschten, veröffentlichte die lokale Mannheimer Ausgabe von Bild einen prominenten Artikel über uns. Sie behaupteten, es sei ein Skandal, dass wir zwei bösen Jungs im Gefängnis miteinander reden könnten! Sie wollen nicht einmal, dass wir im Gefängnis miteinander reden…
Ich nutzte die Gelegenheit und beantragte eine Verlegung in ein anderes Gefängnis, mit der Begründung „öffentliches Interesse". Der Antrag wurde schnell bewilligt, und so wurde ich Ende Februar 2008 nach Rottenburg bei Stuttgart verlegt. Mein eigentlicher Beweggrund für die Verlegung war natürlich nicht das „öffentliche Interesse" oder meine psychische Genesung, sondern meine Familie: Ich wollte so nah wie möglich an der Heimat meiner Kinder aus erster Ehe sein, damit sie mich regelmäßig besuchen können. Da alles Wesentliche zwischen Ernst und mir gesagt worden war, kam mir der Bild-Artikel gerade recht.
Das letzte Mal, dass ich Ernst sah, war im Sommer 2011. Ich hatte gerade mein Einwanderungsvisum für die Vereinigten Staaten erhalten und bereitete meine endgültige Abreise aus Europa vor. Eine Woche vor meiner Abreise fuhr ich in den Schwarzwald, um Ernst ein letztes Mal in seiner Heimatstadt zu treffen. Er war gerade dabei, sein jahrhundertealtes Elternhaus zu renovieren. Ich verbrachte zwei Tage mit ihm und übernachtete in einem seiner Schlafzimmer. Wir sprachen darüber, was sich nach unserer Entlassung aus dem Gefängnis ereignet hatte (ich war seit Juli 2009 draußen, er seit März 2010) und was unsere Zukunftspläne waren. Ich erzählte ihm von meinem anhaltenden Engagement für den Revisionismus und dass ich hart daran arbeite, viele weitere Bände meiner renommierten Reihe Holocaust-Handbücher herauszugeben (siehe Ende dieses Buches). Er war erfreut.
Vor allem die vielen Wochen, die wir gemeinsam im Gefängnis verbracht haben, haben es mir ermöglicht, den wahren, urwüchsigen Ernst kennen zu lernen. Vielleicht liege ich falsch, aber ich behaupte einfach mal, dass es außer seiner unmittelbaren Familie niemanden gibt, der Ernst besser kennengelernt hat als ich. Wenn man Woche für Woche zusammen unter der Gemeinschaftsdusche im Gefängnis gestanden hat, kennt man sich.

Wer also ist Ernst Zündel?
Ernst war bei den Gefangenen sehr beliebt, weil er immer höflich zu allen war und immer bereit zu helfen. 70-80% der Gefängnisinsassen in Deutschland sind Ausländer - Türken, Kurden, Polen, Russen, Araber, Afrikaner. Sie alle konnten zu Ernst kommen, ihm ihr Herz ausschütten, sich von ihm beraten lassen und auf seine Hilfe zählen. So war Ernst: freundlich, friedlich, warmherzig, hilfsbereit, ein guter Zuhörer und selbst in den schlimmsten Situationen immer bereit, einen Witz zu reißen und die Moral der anderen zu heben. Bei den Ordnungshütern war er wegen seiner Freundlichkeit, Höflichkeit und hervorragenden Manieren besonders beliebt.
Es gibt nur eine Sache, die ich Zündel vorwerfe: „Tu, was ich sage, nicht was ich tue" ist kein überzeugendes Argument, wenn es um einen gesunden Lebensstil geht. Wenn man Ernst als Fanatiker in einer Sache bezeichnen kann, dann in Bezug auf gesunde Ernährung - aber mehr im Geiste als in der Tat. Er konnte stundenlang über gesunde Ernährung und Lebensmittel schwadronieren, aber wenn es um das eigentliche Essen ging, war seine Personenwaage nicht glücklich mit ihm...
Wer in den Massenmedien, von der Justiz, von Politikern oder „Meinungsmachern" etwas über Ernst Zündel hört, bekommt freilich einen ganz anderen, in gewisser Weise einen gegenteiligen Eindruck von ihm. Seit Jahrzehnten wird er von seinen Gegnern als Hassprediger und Volksverhetzer dargestellt. Das verzerrte Bild, das diese Leute von Ernst zeichnen, könnte kaum grotesker sein.
Die Wahrheit ist, dass Ernst kein Volksverhetzer war, sondern dass die Mächte, die ihn verfolgten, die ganze Welt gegen ihn und seinesgleichen aufhetzten. Sie haben also das Pferd von hinten aufgezäumt!
Wann immer der Leser auf Verleumdungen gegen Ernst Zündel stößt, sollte er sich an die folgende Weisheit erinnern, die mein verstorbener väterlicher Freund Dr. Robert Countess, Gott hab ihn selig, geprägt hat:
Die Wahrheit ist Hass in den Augen derer, die die Wahrheit hassen. Und das ist die Wahrheit!

* * *

Dreiunddreißig Jahre sind seit dem Ende des Zweiten Zündel-Prozesses vergangen. Viele der Hauptakteure sind inzwischen verstorben, darunter Ernst Zündel selbst und sein spiritus rector Prof. Dr. Robert Faurisson, der der Kopf der Verteidigung in diesen Prozessen war, sowie Zündels Verteidiger Douglas Cliristie und Barbara Kulaszka. Dennoch wirken diese historischen Prozesse weiter, als wären sie erst gestern passiert.
Während über den ersten Zündel-Prozess 1985 in den kanadischen und in geringerem Maße auch in den US-amerikanischen Medien ausführlich berichtet wurde, hatte der zweite Prozess, über den die Massenmedien zwar weniger berichteten, international eine viel größere Wirkung, was vor allem auf den Leuchter-Bericht zurückzuführen ist, die erste unabhängige forensische Untersuchung der Lager Auschwitz und Majdanek.
Ein Grund für den anfänglichen Erfolg des Leuchter-Berichts war, dass er im Zeugenstand von dem britischen Bestseller-Historiker David Irving bestätigt wurde, der ein Jahr später sogar eine eigene Hochglanzausgabe des Berichts mit einer eigenen Einleitung herausgab. Nachdem er den Leuchter-Bericht unterstützt hatte, verlor David Irving jedoch viele seiner Buchverträge, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen war, dass jüdische Interessengruppen weltweit Verlage dazu drängten, Irvings Bücher von ihren Listen zu streichen und sich zu weigern, neue Bücher von ihm zu veröffentlichen.
Irving wollte sich diese Zensur nicht gefallen lassen und verklagte eine der größten Tyrannen, Deborah Lipstadt, wegen Verleumdung. Obwohl Irving den anschließenden Zivilprozess im Jahr 2000 verlor, rückte er den Revisionismus wieder ins Rampenlicht der Medien und weckte das Interesse vieler, die entweder noch nie davon gehört hatten oder ihn für eine Randerscheinung hielten.
Nach David Irvings Niederlage vor Gericht erklärte die Holocaust-Orthodoxie den totalen Sieg über den Holocaust-Revisionismus. Was sie nicht verstanden - oder vor der Öffentlichkeit verbargen - war die Tatsache, dass David Irving nie etwas über den Holocaust veröffentlicht

hatte. Er rühmte sich sogar damit, nie ein einziges Buch darüber gelesen zu haben, auch keine revisionistischen Bücher. Mit anderen Worten: Obwohl David Irving den Leuchter-Bericht unterstützt hatte, war er alles andere als ein Experte für Holocaust-Studien, geschweige denn ein Holocaust-Revisionist. Ihn ins Visier zu nehmen, hatte also wenig mit der Bekämpfung des Holocaust-Revisionismus zu tun, wenn überhaupt. Der Sieg über Irving war daher nicht einmal ein Pyrrhussieg, sondern ein K.o. in einem Schattenboxkampf. Er hat den Holocaust-Revisionismus völlig unversehrt gelassen, außer natürlich bei denjenigen, die das anders sehen.
Der Revisionismus befand sich bereits auf einem steilen Aufstieg, als der erste Zündel-Prozess 1985 stattfand, aber sein anfänglicher Aufstieg war weder eine Folge dieses Prozesses noch lag sein Epizentrum in Nordamerika. Während des zweiten Zündel-Prozesses erwähnte Prof. Dr. Robert Faurisson kurz die erstaunliche Hingabe, mit der der italienische Wissenschaftler Carlo Mattogno akribische Analysen durchführte und extrem genau arbeitete. Zu diesem Zeitpunkt hatte Mattogno nur etwas mehr als eine Handvoll Studien zu Holocaust-Themen verfasst, von denen die erste ungefähr zu der Zeit erschien, als der erste Zündel-Prozess stattfand. Mattognos Produktivität nahm erst richtig Fahrt auf, als er sich mit zwei anderen Wissenschaftlern zusammentat, die sich als direkte Folge des Zweiten Zündel-Prozesses den Revisionisten angeschlossen hatten: Der mehrsprachige Schweizer Jürgen Graf, der es Mattogno ermöglichte, mehrere Archive in verschiedenen osteuropäischen Ländern zu besuchen, und der deutsche Wissenschaftler Germar Rudolf, dessen zweisprachige Publikationstätigkeit Mattognos Werke der deutschsprachigen und später auch - und das ist viel wichtiger - der englischsprachigen Welt zugänglich machte. Diese synergetische Zusammenarbeit verschaffte Mattogno Zugang zu dem Quellenmaterial, das er zum Schreiben seiner Studien benötigte, und zu dem Publikum, das er als Ansporn zum Weitermachen brauchte. So entwickelte sich Mattogno in den nächsten drei Jahrzehnten zu einem revisionistischen Ein-Mann-Kraftwerk, das mehr Material produzierte als alle anderen revisionistischen Autoren zusammengenommen.

* * *

Der zweite Zündel-Prozess war zweifelsohne der Höhepunkt der öffentlichen Wirkung von Ernst Zündel, obwohl er streng genommen rechtlich gesehen nicht der Höhepunkt war. Der kam erst am 27. August 1992, als der Oberste Gerichtshof Kanadas Ernst Zündels Verurteilung aufhob und das Gesetz für verfassungswidrig erklärte, unter dem er seit 1985 durch die kanadischen Gerichte geschleift worden war. Es war ein später, aber durchschlagender Sieg für Ernst Zündel.
Befreit von juristischen Drohungen, ging Ernst Zündel anschließend auf eine PR-Kampagne, um die gute Nachricht des Revisionismus unter die Massen zu bringen. Er selbst beschreibt dies in Kapitel 11, das ursprünglich 1993 für die erste deutsche Ausgabe des vorliegenden Buches geschrieben wurde und das in diese neue englische Ausgabe aufgenommen wurde. Was später geschah, konnte Ernst Zündel jedoch nicht in sein Nachwort von 1993 schreiben, deshalb darf ich es hier zusammenfassen.
Zündels PR-Kampagne erzürnte bestimmte Gruppen von Lobbyisten, die, nachdem sie erfolglos versucht hatten, das kanadische Strafrecht zu missbrauchen, um eine freie Debatte zu ersticken, zwei sehr unterschiedliche taktische Wege einschlugen, um Ernst Zündel für immer zum Schweigen zu bringen.
Der erste Weg bestand aus Attentatsversuchen. Im Frühjahr 1995 wurde das Haus von Ernst Zündel in Toronto zum Ziel gewalttätiger Demonstrationen. Auf Flugblättern, die in ganz Toronto verteilt wurden, wurde zur Gewalt gegen ihn aufgerufen. Am 4. April 1995 erhielt Zündel ein Paket mit einem anonymen Bombenanschlag, dem eine mit Rasierklingen bestückte Mausefalle beilag. Am 7. Mai 1995 wurde auf Zündels Haus ein Brandanschlag verübt. Der Schaden belief sich auf etwa 400.000 Dollar. Am 20. Mai 1995 erhielt Zündel schließlich ein Paket mit einer Bombe, aber Ernst hatte einen sechsten Sinn, denn der Absender der Bombe machte ihn skeptisch. Das Sprengstoffkommando der Polizei entschärfte die Bombe schließlich durch eine Fernzündung in einem Steinbruch bei Toronto. Wäre die Bombe in Zündels Wohnung explodiert, hätte sie das gesamte Haus verwüstet und auch die umliegenden Häuser schwer beschädigt.

Bei keinem dieser Verbrechen gegen Ernst Zündel kam es jemals zu einer Verurteilung der Schuldigen. Im Gegenteil: Am 5. August 1995 teilte der kanadische Minister für Staatsbürgerschaft und Einwanderung Ernst Zündel mit, dass er, das Opfer staatlicher und privater Gewalt, als „Sicherheitsrisiko" für Kanada eingestuft wurde. Diese Entscheidung wurde vom Obersten Gerichtshof Kanadas am 30. April 1998 bestätigt.

Der zweite Weg war die Schaffung von außergerichtlichen Regierungsverordnungen, die „beleidigende" Äußerungen verbieten. Die üblichen Feinde der freien Meinungsäußerung setzten sich erfolgreich für die Einführung dieses Orwellschen „Menschenrechtsgesetzes" ein, das von einer „Menschenrechtskommission" durchgesetzt werden sollte. Diese Kommission, die sich nicht aus Juristen, sondern im Wesentlichen aus „politisch korrekten" Laien zusammensetzt, kann nach einer Anhörung, bei der die Staatsanwälte auch als Richter fungieren, per Dekret unter anderem alles Material verbieten, „das geeignet ist, Personen dem Hass oder der Verachtung auszusetzen".

Obwohl die Kommission keine Befugnis hat, Angeklagte ins Gefängnis zu schicken, kann sie bei Missachtung ihrer Entscheidung ein Gerichtsverfahren gegen den Angeklagten einleiten, das am Ende zu hohen Geldstrafen und sogar Gefängnisstrafen durch das reguläre Gerichtssystem führen kann.

Außerdem hat die Kommission in einem Grundsatzbeschluss festgestellt, dass Vorsatz keine Voraussetzung für eine Straftat ist und dass die Wahrheit oder der begründete Glaube an die Wahrheit einer Aussage keine Verteidigung für die Verbreitung von Ansichten ist, die zu Hass oder Verachtung führen könnten. Mit anderen Worten: Da die Kommission nicht an die Rechtsnormen der Strafgerichte gebunden ist, muss sie sich nicht mit den Argumenten der Verteidigung bezüglich des sachlichen Inhalts einer beleidigenden öffentlichen Äußerung befassen. Denn ob eine Aussage wahr ist oder nicht, hat keinen Einfluss darauf, ob sie eine Minderheit beleidigen kann, und das ist das Einzige, was für diese Kommission zählt.

Die Wahrheit ist keine Verteidigung.

Hinzu kommt die erschreckende Tatsache, dass die Kosten eines solchen Verfahrens immer von denjenigen getragen werden müssen, die ins Fadenkreuz der Kommission geraten, selbst wenn die Angeklagten am Ende ihren Fall gewinnen. Jeder, der ins Visier der Kommission gerät, wird schnell erkennen, dass er sich in einer aussichtslosen Situation befindet, und die meisten von ihnen werden bereitwillig ein Geständnis ablegen, um größeren finanziellen Schaden zu vermeiden.

Folglich ist jeder Angeklagte den politischen Launen der Kommissionsmitglieder ausgeliefert. Es ist also das perfekte stalinistische Gesetz, um unliebsame Ansichten zu unterdrücken.

Dieses absurde Känguru-System garantiert, dass jeder in Kanada, der Ansichten vertritt, die von Minderheitengruppen als „beleidigend" angesehen werden könnten, von Anfang an eingeschüchtert wird - vorausgesetzt, diese Minderheitengruppe wird von den Machthabern als „beleidigend" angesehen - was bedeutet, dass „Nazis", weiße Rassisten, weiße Nationalisten, Revisionisten, Antisemiten, Antizionisten, Anti-Buchstabensuppen-Kundler und ähnliche „beleidigende" Gruppen nicht in Frage kommen, obwohl sie alle eine Minderheit sind. Tatsächlich besteht die Hauptaufgabe der Menschenrechtskommission darin, solche Minderheitengruppen als extreme Minderheit zu halten, indem sie die außergesetzliche Verfolgung ihrer vermeintlichen Anhänger und Mitglieder erlaubt.

Versuche, dieses außergesetzliche System zur Zerstörung der Meinungsfreiheit in Kanada durch den Obersten Gerichtshof Kanadas für verfassungswidrig erklären zu lassen, waren trotz scharfer Kritik der Massenmedien letztlich erfolglos.

1996 wurde Zündel zu einer der ersten Zielscheiben dieser Menschenrechtskommission wegen angeblicher Aufstachelung zum Hass durch Ingrid Rimlands höchst umstrittene Website „www.Zundelsite.org", die in den Anfangsjahren des noch unzensierten Internets sehr beliebt war. Alle Beweise, die Zündel zu seiner Verteidigung vorbrachte, wurden von der Kommission als „irrelevant" eingestuft, denn „Wahrheit ist keine Verteidigung". Am 25. Mai 1998 befand die Kommission ihn für schuldig, mit der Website von Ingrid Rimland zum Hass aufgestachelt zu haben. Zündel wurde angewiesen, seine Website zu löschen und keine öffentlichen Äußerungen über den Holocaust mehr zu machen.

Obwohl diese Website nie von Ernst selbst, sondern seit Ende der 1990er Jahre von seiner Freundin Ingrid Rimland aus den USA betrieben wurde, wurde Zündel dennoch angewiesen, diese Website zu schließen und alle öffentlichen Äußerungen über den Holocaust zu unterlassen. Natürlich weigerte er sich, dem nachzukommen. So wurde Zündel erneut vor ein „ordentliches" kanadisches Gericht gezerrt, diesmal ohne die Möglichkeit, sich gegen den Vorwurf zu verteidigen, sich der Anordnung einer Regierungsbehörde widersetzt zu haben.
Anfang 2000 verließ er Kanada für immer, nachdem er seine Freundin Ingrid Rimland geheiratet hatte und in die USA gezogen war. Gleichzeitig zog er sich aus dem Revisionismus zurück und konzentrierte sich stattdessen auf seine künstlerische Arbeit.
Das war aber noch nicht das Ende seiner Tortur, denn die „Niemals vergessen, niemals vergeben"-Fraktion war auf Blut aus. Als es bei Ernsts Versuch, eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung für die USA zu erhalten, einen juristischen Fehler gab - er verpasste einen Termin für eine Anhörung -, verhafteten die US-Behörden, die sich weigern, Millionen von illegalen Einwanderern aus den USA abzuschieben (weil sie einer privilegierten Minderheit angehören), den legalen Einwanderer Ernst Zündel am 5. Februar 2003 und schoben ihn zwölf Tage später zurück nach Kanada ab. Da zu diesem Zeitpunkt sein Status als ständiger legaler Einwohner in Kanada abgelaufen war, behandelten ihn die kanadischen Behörden nach den neuen Gesetzen nach dem 11. September wie einen Terroristen, steckten ihn in Einzelhaft in ein Hochsicherheitsgefängnis und erklärten ihn zu einer Gefahr für die nationale Sicherheit Kanadas, nachdem sie eine nicht-öffentliche (d.h. geheime) Anhörung durchgeführt hatten, bei der die kanadische Regierung keine „Beweise" offenlegen musste. Alle Versuche, diese geheimen Beweise anzufechten und dieses Känguru-Verfahren anzufechten, scheiterten, um seine Abschiebung aufzuhalten.
Am 1. März 2005 wurde Zündel in sein Heimatland Deutschland abgeschoben. Zur Begründung führten die kanadischen Behörden an, dass Zündel ein Sicherheitsrisiko darstelle, weil er mit Personen und Gruppen verkehrte, die angeblich zur Gewaltanwendung neigten, und weil seine Ansichten die Regierung Deutschlands, eines wichtigen Verbündeten Kanadas, destabilisierten.
Dort verhaftete ihn die deutsche Regierung, als er aus dem Flugzeug stieg, und stellte ihn schließlich vor Gericht, weil er mehr als zehn Jahre lang deutschsprachige Schriften und Internetinhalte verbreitet hatte, die „den Holocaust leugnen". Der darauf folgende Prozess dauerte fast eineinhalb Jahre. Das deutsche Strafrecht ist so manipuliert, dass es den Richtern erlaubt, den Angeklagten das Recht zu verweigern, Beweise für ihre Sichtweise vorzulegen, den Verteidigern zu verbieten, einen Antrag auf Vorlage solcher Beweise zu stellen, und den Anwälten zu verbieten, im Gerichtssaal etwas zu sagen - und genau das tat Richter Meinerzhagen vom Landgericht Mannheim während dieses Verfahrens, das nur wenig milder war als stalinistische Schauprozesse. Meinerzhagen ließ schließlich sogar eine von Ernst Zündels Anwältinnen - die mutige Sylvia Stolz - verhaften, weil sie sich nicht an diese Maulkorberlasse gehalten hatte. Stolz und ein weiterer Zündel-Verteidiger, Horst Mahler, wurden später angeklagt und aufgrund ihrer Verteidigungsarbeit ebenfalls verurteilt. Ernst Zündel wurde schließlich zu fünf Jahren Haft verurteilt, und zu allem Überfluss weigerte sich das deutsche Gericht auch noch, Ernsts zweijährige Einzelhaft in Kanada als verbüßte Zeit anzuerkennen, weil seine dortige Inhaftierung angeblich nichts mit den Straftaten zu tun hatte, für die er in Deutschland bestraft wurde...
Am 1. März 2010 wurde Ernst Zündel endlich aus der Haft entlassen. Da er in Deutschland für zwei oder mehr Straftaten mit einer Gesamtfreiheitsstrafe von fünf oder mehr Jahren verurteilt worden war, wurde ihm die Einreise in die USA für den Rest seines Lebens verwehrt.
Getrennt von seiner Frau, die aufgrund der drohenden Strafverfolgung durch die deutschen Behörden nicht zu ihm nach Deutschland kommen konnte, starb Ernst Zündel am 5. August 2017 ganz allein in seinem Schwarzwälder Elternhaus in Bad Wildbad, Deutschland.
Übrigens: Nach Zündels Abschiebung entschied der Oberste Gerichtshof Kanadas, dass das geheime Gerichtsverfahren gegen ihn rechtswidrig war...

* * *

Das vorliegende Buch, das Ernst Zündel nach Abschluss seines zweiten kanadischen Prozesses selbst zusammengestellt, herausgegeben und geschrieben hat, wurde ursprünglich unter dem

Pseudonym Robert veröffentlicht. Diese List war notwendig, denn als Zündel am Ende dieses Prozesses zu neun Monaten Haft verurteilt wurde, wurde er erst gegen Kaution freigelassen, nachdem er sich verpflichtet hatte, nicht über den Holocaust und verwandte Themen zu schreiben oder zu sprechen. Die Erstellung des vorliegenden Buches, dessen erste Auflage 1990 erschien, hat mindestens ein Jahr gedauert. Man kann also davon ausgehen, dass Ernst Zündel nach seiner Verurteilung und Freilassung auf Kaution kein Gras unter den Füßen wachsen ließ, sondern sich trotz der Kautionsauflagen sofort wieder an die Arbeit machte und das vorliegende Buch erstellte und veröffentlichte. Wie wir sehen können, ist Trotz ein Hauptcharakterzug von Revisionisten.

Obwohl ich bereits 2010/2011 mit den Zündels zusammengearbeitet hatte, um die deutsche Ausgabe des vorliegenden Buches neu zu veröffentlichen, für die sie dem Castle Hill Verlag das Urheberrecht eingeräumt hatten, haben sie mir nie verraten, dass das gesamte Buch eigentlich von Ernst selbst geschrieben worden war. Ich erfuhr es erst vor kurzem von einem französischen Revisionisten, der 1989 gebeten worden war, eine französische Übersetzung dieses Buches zu veröffentlichen (was nie zustande kam).

Deshalb habe ich mich entschlossen, den Namen des tatsächlichen Autors auf das Buch zu schreiben, weil Ernst Zündel es verdient, dass das Buch, das den Höhepunkt seines Kampfes beschreibt, seinen Namen trägt, und weil es nicht mehr nötig ist, die Identität des wahren Autors dieses Buches vor der Öffentlichkeit zu verbergen. Auch wenn die Verwendung von Pseudonymen zum Schutz der Privatsphäre und der Sicherheit eines Revisionisten angesichts weltweiter Verfolgung und Anklage völlig legitim und gerechtfertigt ist, besteht für ihn kein Bedarf mehr an Privatsphäre und Sicherheit, nachdem er und seine Frau verstorben sind. Ich weiß, dass einige Leser durch die Verwendung seines Namens als Autor für diese Neuauflage die Worte in diesem Buch vorsichtiger als die einer voreingenommenen Partei lesen werden, und vielleicht ist das nur fair. Letzten Endes ist das Ergebnis entscheidend, nicht der Name oder die Identität eines Autors. Wenn du, lieber Leser, dem, was in diesem Buch dargelegt wird, nur wegen der Identität des Autors positiv oder negativ gegenüberstehst, gib bitte nicht dem Autor die Schuld!

* * *

Es sei darauf hingewiesen, dass es eine viel umfassendere, veröffentlichte Aufzeichnung des zweiten Zündel-Prozesses gibt, nämlich Barbara Kulaszkas „Did Six Million Really Die?": Excerpts from the Court Transcript of the Canadian „False News" Trial of Ernst Zündel, 1988. Während das vorliegende Buch insgesamt etwa 160.000 Wörter umfasst (dieses Vorwort nicht mitgezählt), hat Kulaszkas Werk fast 440.000 Wörter (mein Vorwort nicht mitgezählt) und befasst sich ausschließlich mit dem zweiten Zündel-Prozess, während die Einleitung und die ersten beiden Kapitel des vorliegenden Buches den Fall Zündel im Allgemeinen und den ersten Zündel-Prozess im Besonderen zusammenfassen. Leser, die eine umfassende Darstellung des zweiten Zündel-Prozesses suchen, sind daher mit Kulaszkas 500-seitigem, zweispaltigem Kleingedruckten am besten beraten, das sich strikt darauf beschränkt, wörtlich aus dem Prozessprotokoll zu zitieren oder Abschnitte daraus zusammenzufassen, während diejenigen, die eine übersichtlichere, leichter zu lesende Zusammenfassung des gesamten Zündel-Falls mit Schwerpunkt auf dem zweiten Zündel-Prozess suchen, mit der vorliegenden Studie wahrscheinlich am besten bedient sind.

Bei der Lektüre des vorliegenden Buches solltest du dir bewusst sein, dass seit dem zweiten Zündel-Prozess mehr als drei Jahrzehnte vergangen sind - drei Jahrzehnte, in denen die Forschung Fortschritte gemacht hat, die es erforderlich machen, einige der während des zweiten Zündel-Prozesses gemachten Aussagen zu korrigieren. Da es sich bei dem vorliegenden Buch um eine historische Aufzeichnung eines historischen Prozesses handelt, habe ich davon abgesehen, es im Lichte späterer Forschungen und Entdeckungen zu aktualisieren. Der Text ist derselbe wie bei der Erstveröffentlichung 1989/1990 - abgesehen von ein paar korrigierten Tippfehlern und angepassten Schreibweisen von Eigennamen.

1988 war das Angebot an englischsprachiger revisionistischer Literatur eher begrenzt. Abgesehen von Arthur Butz' Hoax of the Twentieth Century, Wilhelm Stäglichs The Auschwitz

Myth und Walter Sannings The Dissolution gab es nicht viel, auf das man hätte zurückgreifen können. Das hat sich drastisch geändert, nicht zuletzt durch die Reihe Holocaust Handbooks, die im Jahr 2000 ins Leben gerufen wurde und inzwischen 50 Bände umfasst. 45 davon sind bereits erschienen, während ich diese Zeilen schreibe; die anderen fünf befinden sich in irgendeinem Stadium der Bearbeitung oder Übersetzung.
Wenn du in diesem Buch über ein bestimmtes Thema liest, solltest du bedenken, dass sich unser Wissen weiterentwickelt hat und dass es ratsam ist, für jedes Thema, über das du mehr erfahren möchtest, den entsprechenden Band der Holocaust-Handbücher zu konsultieren. So gibt es zum Beispiel eine Monografie, die sich ausschließlich mit Leuchters verschiedenen Gutachten befasst. Wichtige Zeugen des zweiten Zündel-Prozesses wie Rudolf Höss, Miklos Nyiszli, Kurt Gerstein und Rudolf Reder, Filip Müller, Henryk Tauber sowie Szlama Dragon haben ihre eigenen Monografien. Jedes so genannte Vernichtungslager hat seine eigene Monografie, wobei eines davon - Auschwitz - in mehreren spezialisierten Studien behandelt wird, darunter eine, in der die 30 wichtigsten Zeugenaussagen untersucht werden. Es gibt Monografien über Zyklon B, seine (behauptete) Verwendung in angeblichen Mordgas- und Entlausungskammern und die Spuren, die es hinterlassen haben könnte, über die Einäscherungstechnologie, über Luftbildbeweise, über die Einsatzgruppen und über die schwer fassbaren Gaswagen. All diese Themen wurden in gewissem Maße während des Zweiten Zündel-Prozesses behandelt, wie du herausfinden wirst. Wenn du mehr über diese Bücher erfahren möchtest, blättere einfach auf den letzten Seiten dieser Studie. Dies ist keine Werbung für diese Bücher, denn fast alle sind als kostenlose E-Books erhältlich. Du musst also weder Geld ausgeben noch dich ausweisen, wenn du sie herunterlädst. Natürlich sind sie auch als gedruckte Exemplare erhältlich, sowohl als Softcover- als auch als Hardcover-Ausgaben.

Germar Rudolf, Red Lion, PA 17. Januar 2022